

Positionspapier

Jugend und Internet

Juni 2015



Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Partizipation	3
3. Diskriminierung im digitalen Raum	5
4. Datenschutz	6
5. Copyright.....	9
6. Medienkompetenz.....	11
7. Exklusion	12
8. Quellen und weiterführende Links.....	13



1. Ausgangslage

Das Internet erreicht mittlerweile nahezu alle österreichischen Jugendlichen.¹ Nie zuvor hatten junge Menschen einen solch einfachen Zugang zu Informationen, Kultur und Kommunikation. Dies bringt viele Vorteile, hat allerdings auch seine Schattenseiten.

Jugendliche zeigen sich in Bezug auf das Internet besonders besorgt zu den Themen Datenschutz, Diskriminierung, Medienbildung und Urheberrecht². Die Snowden-Leaks haben die Rolle des Staates in der Fürsorge für das Internet stark ins Zentrum gerückt und ein erneutes Bedürfnis für Privatheit geschaffen. Mit den Themen der Netzpolitik im öffentlichen Diskurs bestehen trotzdem weiterhin wenige Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen. Diese engagierten sich massiv bei den Protesten gegen das Internationale Freihandelsabkommen ACTA und nutzen Aktionen abseits der klassischen politischen Beteiligung um sich Gehör zu verschaffen.

Während der Europäische Markt in Richtung einer wissensbasierten Wirtschaft weiterentwickelt werden soll, fehlen weiterhin AbsolventInnen mit dem notwendigen Profil, um diesen Markt zu bedienen. Die Mehrheit der Berufe bedarf heutzutage Grundkenntnisse der Computernutzung; die Fähigkeit, sich Informationen aus dem Internet zu beschaffen, wird vorausgesetzt. Gleichzeitig fehlen Medienbildungsangebote, insbesondere in der Schule wird dieser Bereich stark vernachlässigt.

Das Netz wird oft als gesetzessfreier Raum wahrgenommen. Dies führt dort zu teilweise aggressivem und ablehnendem zwischenmenschlichen Verhalten. Die Beteiligten gehen dabei häufig davon aus, dass ihre persönlichen Daten nicht erkennbar sind. Ebenfalls fehlt oft eine Folgenabschätzung für das Handeln im Netz, zum Beispiel beim Teilen von Medieninhalten mit unbekannter Herkunft. Hierdurch werden Jugendliche oft kriminalisiert, es fehlen wirksame Präventionsmechanismen.

Für die Bundesjugendvertretung ist Jugendbeteiligung in der Netzpolitik ein Querschnittsthema und soll die in der Folge ausgeführten Bereiche umfassen, allerdings nicht auf diese beschränkt bleiben.

2. Partizipation

Heutige Jugendliche sind bereits mit dem Internet aufgewachsen, oft werden sie daher als „digital natives“ bezeichnet. Die Nutzung moderner Kommunikationsmittel ist im

¹ Siehe die Statistik Austria-Studie „IKT-Einsatz in Haushalten 2014“.

² Der Begriff des Urheberrechts ist ein gängiger Ausdruck, der deshalb nicht in gegenderter Form geschrieben wird. Damit soll auch das Durchsuchen des Dokuments erleichtert werden.



Alltag junger Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden. Das Internet prägt sowohl Wissens- als auch Kommunikationsstrukturen und somit haben heutige Entscheidungen über die Zukunft des Internets auch bedeutende Auswirkungen auf die jugendlichen NutzerInnen. Durch die stetige Nutzung des Netzes und herausgehobene Rolle neuer Technologien im Zusammenleben junger Menschen können diese eine besondere Perspektive einbringen, wenn ihnen Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Die netzpolitischen Entscheidungen werden im globalen Kontext getroffen; nationale Initiativen für Regulierung sind wenig zielführend, u.a. aufgrund der internationalen Struktur des Internets. Zudem gibt es nicht nur politische AkteurInnen, welche immensen Einfluss auf die Strukturen des Netzes haben. Beispielsweise haben die Wirtschaftsgiganten Google, Amazon und Facebook großen Einfluss auf das Verhalten ihrer NutzerInnen, durch ihre Angebote, Services und Nutzungsrichtlinien. Ebenfalls die technischen StrukturgeberInnen haben ein Mitspracherecht, z.B. in der ITU, der International Telecommunication Union³, wo grundlegende Entscheidungen über Zugang und Erschließung des Netzes hinter verschlossenen Türen getroffen werden.

Allerdings können auch die NutzerInnen Partizipation und Mitsprache realisieren, sei es durch ihr Konsumverhalten, Petitionen oder Advocacy. Daher wird in der Netzpolitik nach dem Multi-Stakeholder Ansatz vorgegangen. Dabei kommen die verschiedenen Gruppen an einen Tisch und können mitreden. Dies soll einseitigen Entscheidungen vorbeugen, durch welche einzelne Gruppen ins Hintertreffen geraten könnten.

Aktuell befinden sich die politischen Strukturen des Netzes im Wandel. 2014 reagierte die brasilianische Regierung auf die Enthüllungen um die Überwachung durch die NSA, mit einer Initiative das Netz neu politisch zu strukturieren – „NETmundial“⁴. Dort trafen VertreterInnen von Regierungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aufeinander und verabschiedeten gemeinsam eine Deklaration, um das Netz wieder auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen und damit den Multi-Stakeholder Ansatz weiter aufrecht zu erhalten.

Partizipation | Die BJV fordert:

- Alle Stakeholder der Internet Governance⁵ müssen sich für offene und transparente Prozesse in den Debatten über die Zukunft des Internets einsetzen. Informationen müssen frei zugänglich sein und verständlich kommuniziert werden.
- Zusätzliche Partizipationsmechanismen müssen geschaffen werden. Individuelle Beteiligung gehört zur netzpolitischen Debatte und braucht ebenfalls ein Forum.

³ Siehe: <http://www.itu.int/>

⁴ Siehe: <http://netmundial.br/>

⁵ Internet Governance umfasst all jene politischen Diskurse, die sich mit den unterschiedlichen Formen der Regulierung und Rechtssetzung des Internets befassen. Beteiligte Stakeholder entstammen u.a. der staatlichen Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft.



Netzaktivismus und Hactivismus⁶ sind wichtige Formen des Meinungsausdrucks junger Menschen.

- Nachhaltige Einbindung von Jugendlichen in die Multi-Stakeholder Prozesse der Internet Governance, z.B. beim UN Internet Governance Forum, dem European Dialogue on Internet Governance und dem Österreichischen Internet Governance Forum.
- Die Qualität und Grenzen von e-Partizipation sollten eruiert werden⁷, um weitere Partizipationskanäle und ein Heranrücken an die digitalen Lebenswelten zu gewährleisten. E-Partizipation sollte das Rad nicht neu erfinden, sondern bestehende Beiträge und Positionen im Netz zugänglich und greifbar machen.
- Öffentliche Daten sollen transparent gemacht werden und als bürgernahe Informationen bereitgestellt werden sowie in Open-Source Lösungen zum Einsatz kommen.
- Open Government in Österreich soll ausgebaut werden, ohne bestehende Angebote einzuschränken. Das Internet kann viele Servicebedürfnisse erfüllen, z.B. durch Internet-Sprechstunden.

3. Diskriminierung im digitalen Raum

Das Internet ist ein Ort des Austausches, wo sich Gleichgesinnte auch über weite Entfernungen “treffen” und austauschen können. Dadurch werden aber auch Exklusionseffekte verstärkt; dies ist insbesondere bei Radikalisierung und Mobbing zu bemerken. Wo bisher im lokalen Umfeld Ursachen für soziale Probleme zu finden waren, können diese nun durch Onlineinteraktionen drastisch verstärkt werden.

Um diesen kritischen Situationen entgegenzutreten, bedarf es eines gemeinsamen Ansatzes. Jugendliche, Eltern, LehrerInnen und SozialarbeiterInnen müssen gemeinsam agieren, um frühzeitig Probleme zu erkennen und Hilfestellung zu leisten. Im Fokus sollte die Prävention problematischer Handlungsweisen stehen, doch es müssen ebenso Beratungsangebote geschaffen werden, welche mit diesen neuen Situationen umzugehen wissen.

Online-Kommunikation findet indirekt statt, man sieht dem bzw. der Gegenüber meist nicht ins Gesicht. Dies begünstigt problematische Verhaltensweisen und die Hemmschwelle für solches Verhalten sinkt. Insbesondere Mobbing und Extremismus werden online immer präsenter. Das Mobbing verläuft teilweise zirkulär, beide Seiten verschärfen stetig den Ton, bis zur Eskalation. Dadurch ist die klassische Opfer/Täter Dynamik nur schwer auszumachen oder kann durch eine schnelle, stark vereinfachte

⁶ Hactivismus bedeutet Aktivismus durch Hacken. „Hacken“ bedeutet aus ProgrammiererInnen-Sicht das Verändern eines ursprünglichen Quellcodes. Die Tätigkeit soll ausgehend davon nicht auf die destruktive Nutzung von Schadsoftware o.ä. reduziert, sondern als gesellschaftskritischer Akt und technische Hilfe für soziale Probleme verstanden werden.

⁷ Anhand der Richtlinien der Arbeitsgruppe Partizipation



Darstellung verzerrt werden. Gleichfalls sind die Übergänge von freier Meinungsäußerung und kritischen Kommentaren hin zu Wiederbetätigung, Hassrede und diskriminierenden Äußerungen nur vage auszumachen. Zudem werden diese Tatbestände online kaum nachverfolgt. Oft verstecken sich die TäterInnen in der Anonymität der Masse, durch die Filterblase⁸ kann es dazu kommen, dass ihr Verhalten nicht hinterfragt wird.

Durch das Netz verändert sich auch der Zugang zu und das Verständnis für Sexualität von Jugendlichen. Dies kann sowohl falsche Vorstellungen vermitteln, als auch drastische Eingriffe in die Privatsphäre nach sich ziehen. Sexting ist als Praxis weit verbreitet und aus den Medien bekannt. Ungenügende Medienkompetenz hat zur Folge, dass potentielle Risiken schlechter abgeschätzt werden können und AnsprechpartnerInnen fehlen, welche bei Kontrollverlust unterstützen können.⁹

Diese Problemstellungen sind bereits aus dem Alltag vertraut, werden online allerdings oft verstärkt oder geschehen im Verborgenen.

Diskriminierung im digitalen Raum | Die BJV fordert:

- Empathie stärken! Das Leid der Anderen kann online nur schwer wahrgenommen werden. Daher muss das Verständnis für den bzw. die Gegenüber durch zusätzliche schulische und außerschulische Bildungsangebote, und auch solchen für Eltern¹⁰, geschaffen werden.
- Zusätzliche Beratungsangebote mit qualifizierten Fachkräften müssen geschaffen und bestehende Maßnahmen, wie z.B. die bewährte Telefon-Hotline „Rat auf Draht“, ausgebaut werden.
- Zivilcourage auch im Netz zeigen! Insbesondere marginalisierte Gruppen werden auch online schnell ausgegrenzt und insgesamt häufiger angegriffen. Daher gilt es ebenfalls online Zivilcourage zu zeigen und solidarisch zur Seite zu stehen, wenn eine solche Situation wahrgenommen wird. Auch Unternehmen, Regierungen und Nicht-Regierungsorganisationen müssen in ihren jeweiligen Feldern auf eine solche Sensibilisierung hinwirken.

4. Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre wird mit der Digitalisierung der Gesellschaft zunehmend schwieriger. Sowohl das Abtreten persönlicher Informationen an die AnbieterInnen von Onlinediensten (z.B. soziale Netzwerke oder MailanbieterInnen) als auch die staatliche Überwachung von Daten führen zu starken Einschnitten in private Kommunikation und informationeller Selbstbestimmung. Hinzu kommt der stetige Verlust an geistigem Eigentum, oft werden die Rechte an selbst gestalteten Inhalten freigege-

⁸ Siehe: <http://de.wikipedia.org/wiki/Filterblase>

⁹ Siehe dazu die Forderungen der BJV im Positionspapier Sexualität.

¹⁰ Siehe FN 9, S. 15.



ben oder übertragen, durch die Publikation über bestimmte Webservices (z.B. Posten in einem sozialen Netzwerk). Zusätzlich stehen insbesondere junge Menschen unter starkem sozialem Druck ihre Daten zur Nutzung neuer medialer Dienste preiszugeben.

Die Vorratsdatenspeicherung sorgt zusätzlich dafür, dass personenbezogene Daten für sechs Monate gespeichert werden und persönliche Nutzungsprofile aus einer Vielzahl an Informationen, wie IP-Adresse, Namen, E-Mailadresse, womöglich Kontodaten und persönliche Nutzungsdaten, erstellt werden können. Was offline nur im Verdachtsfall bei Verbrechen individuell ermöglicht wird, passiert online kontinuierlich und ohne Einverständnis.

Die Snowden-Leaks offenbarten zudem eine gewaltige Anhäufung von Daten durch Europäische Geheimdienste, vor allem jedoch der US National Security Agency (NSA), sowie ein intensiver Austausch der Daten zwischen den verschiedenen nationalen Geheimdiensten. Durch automatische Datenverarbeitung und gesonderte Zugriffsregelungen der Geheimdienste werden im Namen von Terrorismusbekämpfung Profile angelegt, welche für alle NutzerInnen anwendbar sind. Dies kann zu weitreichenden Konsequenzen führen. So können Menschen schon auf der US-amerikanischen „no-fly-list“ landen, wenn sie im Internet fälschlicherweise als Terroristen denunziert werden¹¹ oder NSA AgentInnen nutzen Zugriffsmöglichkeiten, um ihren ehemaligen PartnerInnen nachzustellen.¹²

Die Rolle von Staaten bei der Überwachung ihrer BürgerInnen ist bedenklich. Durch Abkommen zum Austausch von Informationen zwischen den Geheimdiensten wird das Überwachungsverbot an den eigenen StaatsbürgerInnen umgangen und eine stetige Überwachung jeglicher Onlinehandlungen gewährleistet. Zudem untergräbt die NSA systematisch die Sicherheitsstandards der Internetdienste und bringt dadurch sensible Daten von NutzerInnen in Gefahr.¹³

Die privaten Unternehmen tragen ebenfalls zum Verlust der Privatsphäre bei. Durch die starke Marktmacht der Technologiefirmen mit Sitz in Silicon Valley dominiert die amerikanische Rechtsprechung die Regulierung der Internetdienste. Dies ist aus Sicht der BJV problematisch, da es dort keine Beschränkungen zum Handel von Daten gibt, was erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Finanzkonzepte des Web 2.0 hatte. Ebenso nutzt die NSA amerikanisches Recht, um schnelleren Zugriff auf NutzerInnen-daten zu bekommen und umgeht dadurch internationale Prozesse, die eingerichtet wurden um persönliche Informationen zu schützen.

Das Hintergrundwissen über diese Prozesse und das Wissen, was mit den Daten geschieht bzw. welche Rolle diese Daten im Netz spielen, muss besser vermittelt werden. Die Internet-ServiceanbieterInnen verstecken sich hinter rechtlichen Absicherungen durch ihre Nutzungsvereinbarungen. Demgegenüber stehen Projekte wie „Europe

¹¹ Siehe: <http://www.zeit.de/reisen/2014-07/terrordatenbank-reise-usa>

¹² Siehe: <http://derstandard.at/1379292401433/NSA-Mitarbeiter-spaehlen-Partner-oder-Ex-Freundinnen-aus>

¹³ Siehe: <http://www.heise.de/security/meldung/NSA-Affaere-Generatoren-fuer-Zufallszahlen-unter-der-Lupe-1953716.html>



versus Facebook”¹⁴, welche rechtlich gegen Facebook vorgehen, um die hiesigen Datenschutzbestimmungen einzufordern. Viele Jugendliche gehen davon aus, dass ein Verstoß gegen den Klarnamenzwang¹⁵ ihnen bereits Anonymität im Netz gewährt. Doch den technischen Abläufen nach dürfen personenbezogene Daten auch jetzt schon nicht gemeinsam mit weiteren gesammelten Daten gespeichert werden.

Durch Datenhandel und Verschränkung der Daten verschiedener Services können trotzdem nahezu idente NutzerInnenprofile erstellt werden. Diese können für gezielte Werbeschaltungen genutzt werden oder um gezielt das Nutzungsverhalten zu beeinflussen. Mittelfristig ist eine Vielzahl an Eingriffen vorstellbar, welche die Freiheiten der NutzerInnen aufgrund von abstrahierten Nutzungsprofilen einschränken, z.B. könnte die Vernetzung von Krankendaten und sozialen Netzwerken die Höhe von Versicherungssätzen beeinflussen, wenn eine NutzerInnengruppe zu Extremsport neigt oder sich „vornehmlich ungesund“ ernährt.

Datenschutz | Die BJV fordert:

- Die Debatte über den Datenschutz muss stärker in die Öffentlichkeit getragen werden. Die Rolle der Staaten und Geheimdienste im internationalen Überwachungssystem muss offengelegt und transparent diskutiert werden.
- Informationen zum Datenschutz müssen in leicht verständlicher Form allen BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden. Nicht-Regierungsorganisationen sollten bei Bedarf Unterstützung in der Sicherung ihrer Kommunikationswege erhalten.
- Es darf in Österreich nicht zu einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung kommen.
- Die konsequente Umsetzung der bestehenden Datenschutzverordnung und die ausreichende Finanzierung der entsprechenden Dienste müssen sichergestellt werden. Zudem müssen die betreffenden Bestimmungen verständlicher und leichter umsetzbar werden.
- Verschlüsselung ist Selbstschutz und darf nicht verfolgt oder untergraben werden. Stattdessen sollten Informationen über Verschlüsselungsstandards zur Verfügung gestellt und Aufklärung zur Anwendung gegeben werden. Mehr verschlüsselte Kommunikation im Netz führt zu mehr Privatsphäre für alle NutzerInnen.
- Anonymitätswerkzeuge, wie das TOR Netzwerk¹⁶, können eine wichtige Rolle für die Redefreiheit spielen. Sie retten die Leben von AktivistInnen und JournalistInnen in repressiven Regimen. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten von anonymer Kommunikation allen Menschen offen stehen und deren Nutzung darf nicht zu einem Generalverdacht führen.
- Datenschutz muss günstiger und zugänglicher gemacht werden. Das kann über zusätzliche Mittelvergabe oder die kostenlose Bereitstellung von Technologien

¹⁴ Siehe: <http://www.europe-v-facebook.org/>

¹⁵ Verbot von Pseudonymen bei der Account-Registrierung. NutzerInnen müssen ihre tatsächlichen persönlichen Daten angeben.

¹⁶ Siehe: <https://www.torproject.org/>



umgesetzt werden. Gleichfalls sollte eine finanzielle Förderung durch den Bund an sichere Online-Kommunikation gebunden sein.

- Beim Ausbau der e-Government Services muss darauf geachtet werden, eine übermäßige Verschränkung und Zentralisierung der Daten zu vermeiden. Zentralisierte Daten, die über einen einzigen Zugangspunkt angegriffen werden können, schaden der Sicherheit.
- Für die interne Kommunikation müssen Staat, Medien und Verbände sichere Kanäle anbieten, um zu gewährleisten, dass vertrauliche Informationen auch dementsprechend behandelt werden können. Dies muss auch die Verschlüsselung der Kommunikation von Menschen mit besonderem Sicherheitsbedürfnis umfassen.
- NutzerInnen muss einfach und klar dargestellt werden, wer Zugriff auf ihre Daten hat, wie diese weiterverarbeitet werden und welche Konsequenzen das für sie hat.
- Die Verschränkung personenbezogener Daten und ihr Weiterverkauf bzw. anderweitige kommerzielle Nutzung müssen stark reguliert werden, um persönliche Sicherheit, Datenschutz, Informationsneutralität und Privatheit sicherzustellen.
- Monopole in der Verfügbarkeit von und im Zugang zu Daten müssen vermieden werden. Die zentralen Marktpositionen einzelner Großunternehmen schwächen Diversität und Sicherheitskompetenzen des Marktes.

5. Copyright

Das Urheberrecht schützt geistige Erzeugnisse on- und offline. Dies betrifft sowohl Kulturschaffende als auch KonsumentInnen aller Altersgruppen. Durch die Digitalisierung der Medien wirken diese einfachen Unterscheidungen teilweise veraltet und reformbedürftig.

Die Wertschöpfung an intellektuellem Eigentum hat sich seit dem Ursprung des Urheberrechtes stark verändert. Mittlerweile wird Urheberrecht im kommerziellen Rahmen oft übertragen. Die neuen RechteinhaberInnen kümmern sich um die Verwertung der Rechte und erzielen daraus ihre Gewinne.

Sind die Inhalte online, stehen sie, sofern nicht weiter eingeschränkt, der ganzen Welt zur Verfügung. Wie auf einem öffentlichen Marktplatz können nun Güter frei getauscht und gehandelt werden. Hierbei gibt es viele Inhalte, die kostenfrei verfügbar sind (z.B. YouTube Videos, Inhalte unter der Creative Commons Lizenz¹⁷). Doch nicht alle Inhalte, die kostenfrei zur Verfügung stehen, sind auch mit den notwendigen Rechten verbunden, diese Inhalte weiterzugeben. In jedem Fall gewinnen die digitalen Inhalte durch häufiges Teilen an Wert, da sich ihr Bekanntheitsgrad erhöht und über

¹⁷ Siehe: <http://creativecommons.org/licenses/>



den Wiedererkennungswert zusätzliche Gewinnmöglichkeiten, z.B. über Merchandising, entstehen.

In der digitalen Welt entstehen dadurch schnell Probleme, da sie auf dem regen Austausch von Daten und virtuellen Gütern besteht. Stetig werden Inhalte kopiert, weitergeleitet, verlinkt und in neuen Kontext gesetzt. Dabei gehen oftmals die Referenzen zum Ursprung verloren. Zudem entstehen stetig neue Inhalte. Diese sind häufig Remixe bestehender Werke, z.B. ein neues Musikvideo zu einem bestehenden Song, ein Lied beruhend auf einer bekannten Melodie oder ein Foto in neuem Kontext. Für unterschiedliche Inhalte gelten unterschiedliche Sonderregelungen; ebenso gibt es verschiedene Verwertungsmöglichkeiten.

In diesem System entstehen Probleme durch unklare Nutzungsbedingungen, da die Contents selbst meist nicht gekennzeichnet werden. Im globalen Markt des Netzes kommen noch die unterschiedlichen nationalen Restriktionen hinzu und durch den Handel intellektueller Güter mit verschiedenen Verwertungsgesellschaften entstehen zusätzliche Schwierigkeiten, die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Doch auch für junge Menschen als gestaltende Kräfte bietet das Urheberrecht in seiner jetzigen Form Schwierigkeiten. Zu restriktive Beschränkungen bei der ersten Registrierung können eine weitere Verwertbarkeit gefährden, da das Werk nicht auf dem Markt geteilt werden darf. Auch durch Remixe verschwimmt die Unterscheidung zwischen professioneller und nicht-professioneller Nutzung. Ein Remix kann einen genuinen und neuen Ansatz bieten und trotzdem einen Konflikt mit dem bestehenden Material darstellen. Das Urheberrecht verbleibt bei der/dem AutorIn des Ursprungswerkes.

Die Lebenswelt junger Menschen im Internet beruht auf dem Teilen und Austausch. Damit sie sich frei entfalten können, benötigen junge Menschen einen freieren Zugang zu digitalen Gütern, ohne einen Rechtsbruch fürchten zu müssen.

Copyright | Die BJV fordert:

- Das Urheberrecht muss klar definiert, lebensnahe formuliert, aktuell, flexibel und näher am Rechtsempfinden von jungen Menschen gestaltet werden.
- Copyright muss klar gekennzeichnet werden. Eine einfache, leicht verständliche und deutliche Kennzeichnung, z.B. über Symbole (ähnlich den Creative Commons), sollte als Grundlage für bewussten Rechtsumgang dienen.
- Es muss klar unterschieden werden zwischen kommerzieller Nutzung und nicht-kommerzieller Nutzung. Ohne Gewinnstreben bei der Vervielfältigung eines Werkes sollte kein mutwilliger, finanzieller Schaden angenommen werden.
- Institutionen in Bildung und Jugendarbeit muss ein Sonderstatus eingeräumt bleiben bzw. werden, da diese Zugriff auf geschützte Inhalte für die Ausführung ihrer gemeinnützigen Tätigkeiten benötigen. Dies ist ein effizienter Weg, um den Bildungs- und Jugendsektor zu stärken, ohne zusätzliche Mittel zu investieren.



Ebenso müssen klare Informationen bereitgestellt werden, damit Einrichtungen im Bildungs- und Jugendsektor wissen, wie sie in ihrer Arbeit digitale Medien legal nutzen können.

- Ein Recht auf Remix¹⁸ muss gewährleistet werden, um dem Ausdruck junger Menschen Freiraum zu gewähren.
- Die Urheberrechtsregeln benötigen mehr Bekanntheit; zu oft geraten Jugendliche in Abmahnverfahren aufgrund von unzureichenden Kenntnissen über ihren Rechtsbruch. Beispielsweise kann Urheberrecht in den kreativen Fächern des Lehrplans aufgegriffen werden.
- Technologien, welche unter der Verwendung staatlicher Förderungen entwickelt werden, sollten als Open Source Produkte zugänglich gemacht werden, um der breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stehen.

6. Medienkompetenz

Medienkompetenz wird in der Schule kaum vermittelt. Den Lehrkräften fehlt oftmals eine geeignete medienpädagogische Ausbildung, um die modernen Medien im Unterricht einzusetzen und um ohne erhobenen Zeigefinger deren effektive Nutzung umzusetzen. Die Schulen sind häufig unzureichend ausgerüstet für Medienbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus fehlen zeitliche Kapazitäten und insbesondere ein geeignetes Schulfach, in dem Medienkompetenz Platz hat.

Der Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen, die Fähigkeit, diese selbst zu erkennen und zu finden, müssen stärker vermittelt werden, insbesondere im Hinblick auf die Informationsflut des Internets. Grundlegende Verhaltensweisen und Kommunikationsformen für den gemeinsamen Umgang online sollten besprochen werden, um frühzeitig Probleme identifizieren zu können. Wichtig ist dabei Medienkompetenz gender-sensibel zu vermitteln.

Medienkompetenz | Die BJV fordert:

- Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule, die zu einem Einsatz von Medien nahe an der Lebensrealität junger Menschen befähigt, und insbesondere Informationen und Verständnis für Datenschutz, Urheberrecht und zivilem Umgang vermittelt. Das Ziel von Medienkompetenz muss sein, dass moderne Informationssysteme sowohl effizient verwendet als auch kritisch hinterfragt werden können.
- Das Curriculum für den Informatikunterricht muss tiefergehend gestaltet werden. Abläufe der Datenverarbeitung und grundlegendes Wissen über die Funktionsweise des Internets sind wichtig, um die neuen Technologien besser zu verstehen (bspw. wie Netzwerke aufgebaut sind; eine Programmiersprache verstehen).

¹⁸ Siehe: <http://rechtaufremix.org/>



- Die kreativen Fächer können ebenfalls wichtige Anschlusspunkte zur Vermittlung von Medienkompetenz bieten.
- Externe AkteurInnen mit Medienkompetenz sollen auch in der formalen Bildung eingebunden werden, wenn Lehrkräfte hierbei Unterstützung benötigen (z.B. Chaos macht Schule¹⁹ oder die Angebote von SaferInternet.at²⁰).
- Medienkompetenz muss als Bestandteil der PädagogInnenausbildung vermittelt werden.
- In den Schulen müssen die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Dafür müssen finanzielle Mittel von Bund und Ländern bereitgestellt werden. Diese können ebenso durch „Bring Your Own Device“- Angebote²¹ ergänzt werden, ohne SchülerInnen zu benachteiligen, die keinen Zugang zu solchen technischen Geräten haben.
- Kooperationen mit der außerschulischen Jugendarbeit²² sollen gefördert werden, um mehr Jugendlichen Zugang zu medienpädagogischen Angeboten zu ermöglichen.

7. Exklusion

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft, insbesondere im Arbeitsmarkt und Informationszugang, ist es wichtig, qualitativen Zugang zu digitalen Technologien zu gewährleisten. 2014 hatten bereits 81% der österreichischen Haushalte Zugang zum Internet. Im Nutzungsverhalten gab es allerdings eine Geschlechterdisparität, 86,5% der Männer gegenüber 78,5% der Frauen nutzten das Internet in den letzten 12 Monaten.²³

Insbesondere zwischen den Generationen bzw. ländlicher und städtischer Bevölkerung droht der „Digital Gap“, eine Kluft bei der Internetnutzung²⁴, welche problematische Folgen nach sich ziehen kann. Zudem setzen sich Diskriminierungen gegenüber marginalisierten Gruppen auch im Internet fort. Obwohl das Smartphone Netzzugang durch alle Bildungsschichten und weitestgehend unabhängig vom wirtschaftlichen Hintergrund der Familien bringt, sind beispielsweise Flüchtlinge vom einfachen Zugang zum Netz ausgeschlossen.

In der Technikindustrie sind weibliche Fachkräfte und Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Auch im öffentlichen Diskurs im Internet ist ein Mangel an Diversität spürbar. Onlinediskussionen sind mit sexistischen, homophoben und

¹⁹ Siehe: <http://ccc.de/schule>

²⁰ Siehe: <http://www.saferinternet.at>

²¹ Bei Bring Your Own Device (BYOD) werden die technischen Geräte der TeilnehmerInnen genutzt, ohne eigene Geräte zur Verfügung zu stellen.

²² Wie z.B. umgesetzt vom WienXtra-Medienzentrum

²³ Siehe FN .1.

²⁴ Siehe FN 23. So nutzten junge Menschen zwischen 16-34 Jahren das Internet im Jahr 2014 nahezu flächendeckend, während in der Gruppe der 65-74-Jährigen mehr als die Hälfte noch nie das Internet genutzt hatte.



ausländerfeindlichen Kommentaren durchzogen. Zahlreiche Zeitungen haben aus diesem Grund bereits die Kommentarfunktion ihrer Artikel geschlossen oder eingeschränkt.

Exklusion | Die BJV fordert:

- Die Netzneutralität²⁵ muss gesichert werden. Ohne sie läuft das Internet Gefahr, Einkommensunterschiede und soziale Hintergründe wieder als Ungleichheitsfaktoren einfließen zu lassen. Netzneutralität ist der Grundsatz, der Gleichheit und qualitativen Zugang für alle sichert und darum gewährleistet werden muss.
- Der Breitbandausbau muss weitergehen. Einerseits muss die ländliche Bevölkerung die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen. Andererseits bedarf es einer höheren Qualität an Netzzugang, wenn sich Kreativindustrien und neue Industrien in Österreich verstärkt einbringen sollen.
- Um alle Generationen einzubinden und einem Digital Gap entgegenzuwirken, sollte intergenerationelles und Familienlernen mit Medienbezug gefördert werden. Dadurch können gemeinsame Kompetenzen und gemeinsames Verständnis gefördert werden. Jugendorganisationen und Medienbildungseinrichtungen sollten gemischte Altersgruppen in Betracht ziehen um zusätzliche Lerneffekte und – Synergien zu erzielen.
- Ein kritischer Diskurs über die Internetkultur ist nötig, um eine Öffnung für die Vielfalt der NutzerInnen zu gewährleisten. Das Zusammenleben online muss dieselbe Vielfalt zulassen, wie wir sie offline erleben können.
- Weiterbildungsmöglichkeiten für medienferne Gruppen, also Menschen mit wenig oder keiner Internetnutzung, sind notwendig, damit die Internetnutzung nicht an fehlendem Wissen scheitert und dadurch Benachteiligung entsteht.

8. Quellen und weiterführende Links

Bundesjugendvertretung: *Positionspapier Jugend und Sexualität*. http://www.bjv.at/cms/wp-content/uploads/2015/01/bjv_position_sexualitt_2014.pdf [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Chaos Computer Club: <http://ccc.de/schule> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Creative Commons Corporation: <http://creativecommons.org/licenses/> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Der Standard – Online: <http://derstandard.at/1379292401433/NSA-Mitarbeiter-spaehlen-Partner-oder-Ex-Freundinnen-aus> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

²⁵ Netzneutralität bezeichnet die Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet. Netzneutrale Internetdiensteanbieter behandeln alle Datenpakete bei der Übertragung gleich, unabhängig von Sender und Empfänger, dem Inhalt der Pakete und der Anwendung, die diese Pakete generiert hat. Vgl.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Netzneutralität>



Die Zeit – Online: <http://www.zeit.de/reisen/2014-07/terrordatenbank-reise-usa> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Europe vs. Facebook: <http://www.europe-v-facebook.org/> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Heise.de: <http://www.heise.de/security/meldung/NSA-Affaere-Generatoren-fuer-Zufallszahlen-unter-der-Lupe-1953716.html> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

International Telegraph Union: <http://www.itu.int/> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

NETmundial – Global Multistakeholder Meeting on the Future of Internet Governance: <http://netmundial.br/> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Recht auf Remix: <http://rechtaufremix.org/> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Saferinternet.at: <http://www.saferinternet.at> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Statistik Austria: *IKT-Einsatz in Haushalten 2014*.
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/informationsgesellschaft/ikt-einsatz_in_haushalten/index.html [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Tor Project: <https://www.torproject.org/> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

WienXtra-Medienzentrum: <http://www.medienzentrum.at/> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Filterblase> bzw. <http://de.wikipedia.org/wiki/Netzneutralität> [zuletzt aufgerufen am 16.06.2015]

